

Hinweise zum Antrag auf Förderung aus Erträgen der Oddset-Wette für Maßnahmen des Jahres 2024

Vorbemerkungen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Laienmusik aus Erträgen der Oddset-Wetten. Einen Teil der für diese Förderung vorgesehenen Mittel erhält der Bund Deutscher Zupfmusiker Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BDZ-NRW). Die Mittel sind ausschließlich für Bildungszwecke einzusetzen und können an verbandsangehörige Orchester weitergegeben werden, sofern diese Maßnahmen im Bildungsbereich durchführen.

Obwohl nicht absehbar ist, ob wir Mittel erhalten und damit eine Förderung möglich ist, sollten Anträge gestellt werden.

Wir gehen davon aus, dass die bisher im Rahmen der Oddset-Förderung begünstigten Maßnahmen - außer die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und von GEMA-Kosten - als Maßnahmen im Bildungsbereich bestehen bleiben. Grundsätzlich dürften die bisherigen Regelungen für die Förderungen dieser Maßnahmen ebenfalls weiterhin anwendbar sein. Einzelheiten zu der bisherigen Förderung ergeben sich aus der Veröffentlichung des Landesmusikrates Nordrhein-Westfalen „Laienmusikförderung des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Download unter: www.lmr-nrw.de; Bereich: Service - Downloads zur Laienmusikförderung), z.B. ein Kriterienkatalog begünstigter Maßnahmen (die Nummern im Antragsformular beziehen sich auf diesen Katalog), Regelungen zur Förderhöhe und zur Abwicklung.

Eine Weiterleitung von Fördermitteln ist nur an Orchester möglich, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind.

Bitte beachten Sie jedoch zunächst folgende Hinweise:

Anträge müssen bis zum 31.5.2024 vorliegen, auf jeden Fall vor Beginn der Maßnahme.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Einzelheiten und Antragsvordrucke finden Sie unter <http://www.bdz-nrw.de/oddset/>

Die Anträge mit den erforderlichen Anlagen senden Sie bitte per E-Mail oder postalisch an unsere Geschäftsstelle:

BDZ LV NRW Geschäftsstelle

Denise Köhn

Berensberger Straße 32a

52134 Herzogenrath

E-Mail: oddset@bdz-nrw.de

Die Förderung ist auf **eine Maßnahme** pro Orchester begrenzt. Weitere Anträge können bezuschusst werden, wenn weitere Mittel zur Verfügung stehen. Stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, wird die Maßnahme anteilig bezuschusst.

Wir unterstützen Sie gern bei Fragen. Bedenken Sie bitte, dass auch für uns die Zuschussbedingungen bindend sind!